

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2225/2014 – „ Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen,, AN/1604/2014

Hier: GA 9 Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015
Finanzausschuss	15.06.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA9 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:

Fortführung der psychosozialen Unterstützung von Flüchtlingen im Therapiezentrum für Folteropfer durch Bereitstellung von zusätzlichen 60.000 € ab dem Jahr 2015.

Alternative:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren lehnt die Verweisung in die Haushaltsplanberatungen 2015 ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>60.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>60.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Durch Wegfall bisheriger Fördermittel der EU zum 28.2.2015 ist das Leistungsvermögen des Therapiezentrum für Folteropfer bei zunehmender Anzahl von Flüchtlingen und damit steigendem Bedarf reduziert worden.

Im Therapiezentrum werden vorrangig schwerst traumatisierte Personen – überwiegend handelt es sich um Asylbewerberinnen und Asylbewerber - betreut und behandelt, sowie an psychotraumatologisch versierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vermittelt. Hierbei kann das Therapiezentrum auf einen Pool von 60 qualifizierten Dolmetschern zurückgreifen. Für den o.g. Personenkreis ist es schwer, zeitnah und ohne Unterstützung einen Behandlungsplatz zu finden. Schon für Menschen, die nicht darauf angewiesen sind, einen Psychotherapeuten zu finden, der sie in ihrer Muttersprache behandeln kann, liegen die Wartezeiten für ein Erstgespräch bei 6 Monaten.

Angesichts der voraussichtlich weiter steigenden Flüchtlingszahlen muss die Leistungsfähigkeit dieses Versorgungsbausteins erhalten werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus den anstehenden Haushaltsplanberatungen.

Der Gesundheitsausschuss und der Integrationsrat haben im Rahmen der Beratungen über das Interkulturelle Maßnahmenprogramm die Verwaltung beauftragt, für Maßnahmen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm Einzelbeschlussvorlagen für die Haushaltsplanberatungen zu fertigen.